



Deutsche Gesellschaft für Nachhaltige Entwicklung und Umweltvorsorge e.V.

Der Lissabonner Aktionsplan: Von der Charta zum Handeln

Angenommen von den Teilnehmern der
Zweiten Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden
Lissabon, Portugal, 8. Oktober 1996

Einführung

Tausend Vertreterinnen und Vertreter von Städten, Gemeinden und Kreisen aus ganz Europa kamen vom 6.-8. Oktober 1996 in Lissabon, Portugal anlässlich der Zweiten Europäischen Konferenz zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden zusammen. Sie informierten sich über den Stand des Lokale-Agenda-21-Prozesses in 35 europäischen Ländern und untersuchten, welche Fortschritte seit der ersten Konferenz, die im Mai 1994 in Aalborg, Dänemark, stattfand, zu verzeichnen sind. Sie tauschten Ideen und Erfahrungen aus der kommunalen Arbeit wurden aus und erörterten Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Kommunen in gemeinsamen Projekten. Sie ermittelten die Bedürfnisse solcher Kommunen, die in Lokale-Agenda-Prozesse eingetreten sind, und gestalteten die Konturen der nächsten Phase der Kampagne mit.

Der Europäischen Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden, die auf der Aalborg-Konferenz von 80 europäischen Kommunen durch die Unterzeichnung der Charta europäischer Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg) gegründet wurde, haben sich mittlerweile 250 Gemeinden und Kreise angeschlossen. Mit der Unterzeichnung der Charta haben sie sich verpflichtet, ein langfristiges Handlungsprogramm mit dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit (Lokale Agenda 21) zu entwickeln und darüber den Konsens innerhalb ihrer Kommune zu erzielen.

Ziel der zweijährigen Anfangsphase der Kampagne war in erster Linie, die Charta von Aalborg und damit die Idee kommunaler Zukunftsbeständigkeit zu verbreiten, weitere Unterzeichner zu gewinnen und Hilfestellungen für den Lokale-Agenda-Prozess anzubieten. Die sich nun anschließende, mit der Lissabon-Konferenz eingeleitete Phase legt ihre Schwerpunkte auf die Umsetzung der in der Charta genannten Grundsätze, den Start und die Durchführung eines Prozesses zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 sowie auf deren Umsetzung. Durch ihre Beteiligung an dieser Phase leisten die europäischen Kommunen einen Beitrag zur Umsetzung nicht nur der Agenda 21 von Rio (1992), sondern auch der Habitat-Agenda von Istanbul (1996).

Hierzu wirkten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lissabon-Konferenz 1996 mit an der Aufstellung des folgenden Abschlußdokuments mit dem Titel Von der Charta zum Handeln. Es gründet auf den Erfahrungen vor Ort, wie sie in den 26 Workshops der Konferenz berichtet und diskutiert wurden, unter Einbeziehung der Grundsätze und Empfehlungen der Charta von Aalborg, des Step-by-Step-Guide des britischen Local Government Management Board, des Berichts "Zukunftsbeständige Städte" der Expertengruppe zur städtischen Umwelt der Europäischen Kommission sowie des Planungsleitfadens zur Lokalen Agenda 21 des Internationalen Rates für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser ersten europäischen Konferenz nach der Habitat II-Konferenz der Vereinten Nationen (Istanbul, 1996) möchten mit ihrer Beteiligung an der nächsten Phase der Europäischen Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden gleichzeitig zur Umsetzung der Habitat-Agenda beitragen.

Der Lissabonner Aktionsplan: Von der Charta zum Handeln

Vorbereitung von Kommunalpolitik und -verwaltung für den Lokale-Agenda-21-Prozeß

1. Wir sind überzeugt, daß die Unterzeichnung der Charta europäischer Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg) einer der besten Startpunkte für einen Lokale-Agenda-21-Prozeß ist.

Wir brauchen den entschiedenen politischen Willen, in einen Prozeß der Lokalen Agenda 21 einzutreten. Wir werden eine Gruppe motivierter Personen bestimmen, die die Initiative vorantreiben soll. Wir werden uns auf Vorstellungen, Konzepte und Handlungsaufträge wie die Agenda 21, das Fünfte Umwelt-Aktionsprogramm der Europäischen Union, die Charta von Aalborg oder die Habitat-II-Konferenz der Vereinten Nationen beziehen. Wir werden ein Arbeitsprogramm und einen Zeitplan für das Verfahren mit klar definierten Zielen für die einzelnen Phasen aufstellen. Mit der Unterzeichnung der Charta von Aalborg schließen wir uns der Europäischen Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden an. Wir prüfen eine Mitgliedschaft in demjenigen Städtenetzwerk, von dem wir uns die beste Beratung und praktische Unterstützung in den Bereichen Umweltmanagement und Zukunftsbeständigkeit versprechen.

2. Wir glauben, daß die Kommunalverwaltung die treibende Kraft in einem Lokale-Agenda-21-Prozeß sein sollte.

Unsere Kommunalverwaltung sollte ihre hoheitliche Haltung ablegen und eine vermittelnde Rolle einnehmen. Sie soll dem Prozeß den notwendigen Anstoß geben, soweit er nicht bereits von anderen Handlungsträgern gekommen ist, Personalkapazität und finanzielle Mittel bereitstellen, eine Stelle für die professionelle Moderation und Mediation einrichten und den Prozeß anleiten, aber nicht dominieren.

3. Wir sind überzeugt, daß der Lokale-Agenda-21-Prozeß die Einbeziehung der gesamten Kommunalverwaltung - sei es in einer städtischen oder ländlichen Kommune - erfordert.

Eine interne Vernetzung ist notwendig, um gleichermaßen Rat und Verwaltung, gewählte Vertreter und öffentliche Bedienstete, alle Verwaltungsbereiche und Verantwortungsebenen einzubeziehen. Wesentlich sind die Unterstützung des Prozesses durch die politische und Verwaltungsspitze sowie die Fort- und Weiterbildung der gewählten Vertreter und der Bediensteten über die Konzepte der Zukunftsbeständigkeit. Da kommunale Zukunftsbeständigkeit sich aus sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Zukunftsbeständigkeit aufbaut, ist ein sektorübergreifender Ansatz unverzichtbar.

Einführung von Verfahren für die Einbeziehung der Bürgerschaft

4. Wir werden auf die verschiedenen Sektoren unseres Gemeinwesens zugehen und mit ihnen in Konsultation und Partnerschaft eintreten, um durch Zusammenarbeit zu Synergieeffekten zu gelangen.

Unter allen Sektoren und Akteuren des Gemeinwesens einen Konsens über eine Lokale Agenda 21 zu erzielen, ist nicht nur eine Forderung der Agenda 21 von Rio (1992), sondern verschafft dem langfristigen Handlungsprogramm die notwendige Durchsetzungskraft, damit es eine Chance zur Umsetzung erhält. Wir empfehlen die Einrichtung eines Gremiums aus Interessenvertretern (Lokale-Agenda-21-Forum). Wir werden mit klaren Zielen Projektpartnerschaften bilden und Projektgruppen, Arbeitsgruppen, Beratungsgremien und runde Tische einrichten. Wir werden das Verfahren planen und gemeinsam mit allen Beteiligten das Vorgehen, die Schritte und die Ziele des Prozesses bestimmen. Wir werden die Beteiligten sensibel, aber zielgerichtet durch den Prozeß begleiten. Wir werden die besonderen Interessen aller Gruppen ermitteln und den Dialog mit ihnen pflegen, um durch Offenheit und Transparenz Vertrauen zu schaffen.

Ansatz und Methode einer Lokalen Agenda 21

5. Wir wollen zunächst vor unserer eigenen Tür kehren, indem wir das Prinzip der stufenweisen Weitervermittlung nach außen anwenden.

Unsere Kommune soll ihre Probleme nicht in die weitere Umgebung oder in die Zukunft exportieren. Die Ethik der zukunftsbeständigen Entwicklung verlangt von uns, nach dem Prinzip der stufenweisen Weitervermittlung nach außen zu handeln, um dem Anspruch gerecht zu werden, einerseits ein Gleichgewicht zwischen örtlichen Bedürfnissen und dem Angebot in unserer Stadt anzustreben und andererseits dort, wo dieses Gleichgewicht nicht erreicht werden kann, in Verhandlungen mit den uns umgebenden Kreisen, dem Land, dem Kontinent zu treten über die Verteilung von Nutzen, Lasten und Verantwortlichkeiten. Wir werden alle Möglichkeiten unserer Kommune ermitteln, den Export von

Problemen zu stoppen oder zu reduzieren, und überprüfen, wo die Beanspruchung der weiteren Umgebung und der zukünftigen Generationen gerechtfertigt ist. Wir werden soziale, wirtschaftliche und ökologische Bestandsaufnahmen unserer Kommune durchführen, um ihre Auswirkungen auf die Umwelt sowie auf zukünftige Generationen zu ermitteln, und die Ergebnisse veröffentlichen.

6. Wir wollen eine systematische Maßnahmenplanung durchführen, um von der Analyse zum Handeln zu gelangen.

Die Lokale Agenda 21 ist ein partizipatorischer Prozeß, der ein systematisches, schrittweises Vorgehen erfordert. Zunächst wird das Lokale-Agenda-21-Forum ein Grundverständnis und Leitbild entwickeln und diskutieren, welches der Rat nach Beteiligung der Öffentlichkeit verabschieden wird. Dann werden wir die Probleme, ihre Ursachen und Wirkungen ermitteln, einen Ratsbeschluß über die Zielsetzungen herbeiführen, mit Hilfe von Umweltverträglichkeitsprüfungen die Rangordnung der Probleme bestimmen, Handlungsoptionen herausfinden und Zielwerte festlegen, Einzelprogramme zur Zielerreichung aufstellen und sie zu einem Handlungsprogramm zusammenführen, das Handlungsprogramm durchführen und seine Umsetzung überwachen, die Ergebnisse auswerten und die Bewertung wieder in den laufenden Prozeß einbringen.

Planungsinstrumente für den Weg zur Zukunftsbeständigkeit

7. Wir werden die soziale und wirtschaftliche Entwicklung mit der ökologischen Entwicklung verknüpfen, um die Gesundheit und Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Soziale Stabilität und Gerechtigkeit müssen auf einer zukunftsbeständigen Wirtschaft aufbauen, die sich wiederum an der Kapazität der natürlichen Ressourcen ausrichtet, d.h. an der ökologischen Zukunftsbeständigkeit. Die Planung für eine zukunftsbeständige Entwicklung muß soziale und wirtschaftliche Aspekte mit ökologischen Aspekten verknüpfen und erfordert daher sektorübergreifende Ansätze in der Planung wie auch bei der Umsetzung. Wir werden unsere Umweltplanung mit anderen Planungen, insbesondere der sozialen und wirtschaftlichen, abstimmen, ein Verfahren zur Zukunftsbeständigkeitsprüfung bei Verhandlungen über die Ansiedlung neuer Betriebe und Anlagen einführen und die Anwendung von Umweltmanagement- und Auditverfahren (EMAS) bei örtlichen Unternehmen fördern.

8. Wir werden fortgeschrittene Management-Instrumente für die zukunftsbeständige Entwicklung anwenden.

Unsere Kommunalverwaltungen werden sich auf ihrem Weg zur Zukunftsbeständigkeit auf die Anwendung eines breiten Instrumentariums an Methoden und Steuerungsverfahren für die Bereiche Umwelt, Wirtschaft, Soziales und Gesundheit stützen. Wir werden Zukunftsbeständigkeits-Indikatoren für die Erfassung des Ist-Zustandes sowie für die Erfolgskontrolle nutzen, Umweltmanagement- und Auditverfahren sowie eine Naturhaushaltswirtschaft und andere Methoden ökologischer Buchführung einführen, die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung und der strategischen Umweltprüfung anwenden und sie auf die Prüfung von sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen ausdehnen.

Bewußtseinsbildung und Erziehung

9. Wir werden Programme aufstellen, um das Bewußtsein unserer Bürger, der Interessengruppen, der Politiker und der Mitarbeiter der Kommunalverwaltung für Fragen der Zukunftsbeständigkeit zu fördern.

Bewußtseinsbildung und Erziehung sind unabdingbar für die Schaffung eines tieferen Verständnisses über die Wechselwirkungen zwischen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten. Berufliche Fortbildung ist erforderlich, damit unsere kommunalen Bediensteten sich über Handlungsmöglichkeiten, gute Praxis, Managementmethoden und -instrumente kundig machen können. Wir werden bewußtseinsfördernde Maßnahmen ergreifen, die sich an alle Gruppierungen unseres Gemeinwesens richten, und Erziehungs- und Fortbildungsprogramme für Kindergärten, Schulen, Hochschulen, die berufliche und die Erwachsenenbildung einrichten.

Interkommunale Partnerschaft und Zusammenarbeit

10. Wir werden stärker durch interkommunale Bündnisse: Verbände, Netzwerke und Kampagnen.

Wir werden Verbindungen eingehen mit Nachbarkommunen, um, gemäß dem Prinzip der stufenweisen Weitervermittlung nach außen, Ungleichgewichte auszugleichen. Wir werden die nächsthöhere und die nächstniedrigere Politik- und Verwaltungsebene in all unsere Initiativen und Programme einbeziehen. Wir werden den

Schwung und die Ermutigung ausnutzen, die wir durch den Beitritt zu kommunalen Netzwerken und Lokale-Agenda-21-Kampagnen erhalten.

11. Wir werden Nord-Süd- und West-Ost-Bündnisse für eine zukunftsbeständige Entwicklung eingehen.

Städte und Gemeinden sind keine Inseln, und so ist kommunale Zukunftsbeständigkeit nicht möglich, ohne daß wir uns um die globalen Auswirkungen unserer lokalen Ressourcennutzung, unsere Emissionen und den Export von Auswirkungen kümmern. Wir werden die Verantwortung für die negativen Folgen unseres Handelns auf die globale Umwelt übernehmen und mit Kommunen in den Entwicklungsländern zusammenarbeiten. Wir werden mögliche Partnerschaften für eine zukunftsbeständige Entwicklung oder ähnliche Vereinbarungen internationaler kommunaler Zusammenarbeit prüfen, bilaterale Hilfsprogramme aufstellen und Möglichkeiten der gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Klima, Wasser, Boden und Artenvielfalt untersuchen.

12. Im Konzert mit der Europäischen Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden wollen wir vorangehen.

Mit der Lissabon-Konferenz im Oktober 1996 tritt die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden in ihre zweite Phase, "Von der Charta zum Handeln". Weiterhin werden wir unseren Lokale-Agenda-21-Prozeß im Konzert mit anderen europäischen Kommunen durchführen. Wir werden die kommunalen Verbände und Netzwerke auffordern, weiterhin praktische Unterstützung, Beratung und Fortbildung bereitzustellen.

Die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden
rue du Cornet 22
B - 1040 Brussels
Tel. + 32-2/230 53 51
Fax. +32-2/230 88 50

Dokumente im Zusammenhang mit der Charta

[Agenda 21](#)

[Charta von Aalborg](#)

DeGeNEU e. V.

Kontakt: *c/o TFH Berlin, Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin*

Telefon: 030/4504-2058, Fax: 030/4504-2056